



## Ergänzende Hinweise zu den Ausführungsbestimmungen der Satzung des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur

Fassung vom 03.09.2024

Nachstehende, nicht abschließende Hinweise und Erläuterungen stellen eine Ergänzung der Satzung des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur dar. Sie sollen dem Antragsteller bei der Erstellung von Anträgen als praktische Hilfestellung dienen.

### 1. Allgemeine Informationen

- a) Für jeden Antrag ist das Formular „Kurzantrag - Förderzuschuss“ zu verwenden, inkl. einer Darstellung und Beschreibung des Projekts (PDF, max. 3 Seiten) und Begründung der Fördersumme (Kosten- und Finanzierungsplan). Bei der Beantragung von Druckkostenzuschüssen ist anstelle des Kosten- und Finanzierungsplans ergänzend das dafür vorgesehene Formular „Druckkostenzuschuss“ auszufüllen.
- b) Personen und Einrichtungen, die nicht Mitglied der VG Musikedition sind, können einen Antrag an den Förderfonds stellen, sofern in geeigneter Form nachgewiesen wird, dass der Antrag von einem angeschlossenen oder ordentlichen Mitglied der VG Musikedition mitgetragen wird.
- c) Der Antrag ist in einem zusammenhängenden PDF-Dokument ausschließlich per E-Mail an [kindermusikkultur@vg-musikedition.de](mailto:kindermusikkultur@vg-musikedition.de) zu senden.

### 2. Fördermaßnahmen

- a) Die in § 2 der Satzung genannten möglichen Zwecke, Ziele und Fördermaßnahmen sind als abschließend zu betrachten.
- b) Anträge müssen grundsätzlich vor der Herstellung bzw. vor Erscheinen der Publikation oder Produktion oder, bevor die zu fördernde Veranstaltung (Workshop, Fortbildung, Aufführung usw.) stattfindet, eingereicht werden.
- c) Die zu beantragende Fördersumme (rechnerischer Fehlbetrag bzw. Zuschussbedarf), muss mindestens 500,- Euro betragen.

### 3. Projektpaten

Neben angeschlossenen und ordentlichen Mitgliedern sind auch sonstige Personen und Einrichtungen antragsberechtigt, sofern der Antrag von einem ordentlichen Mitglied der VG Musikedition formal und inhaltlich als Projektpate mitgetragen und mitunterzeichnet wird.

### **3. Druckkostenzuschüsse**

a) Für die Beantragung von Druckkostenzuschüssen gelten folgende Grundsätze:

- Bzgl. der Herstellungskosten/Verlagskalkulation (Notensatz, Textsatz, Grafiken, Abbildungen, Druckkosten, Autorenhonorare etc.) werden nur marktübliche Kosten anerkannt. Gleiches gilt mit Blick auf einen marktgerechten Ladenpreis.

- Personalkosten sind den Herstellungskosten (inhouse) und den Verlagsgemeinkosten zuzuordnen und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

- Bei der Berechnung der erwartbaren Erlöse sind sämtliche Einnahmen eines Projektes mit all seinen Bestandteilen zu berücksichtigen (Verkaufserlöse aus Partitur, ggfs. Stimmen oder sonstigen Aufführungs- und Begleitmaterialien, (Bild-)Tonträger, Leihmaterialentschädigungen, Tantiemen etc.).

b) Sollten die Vorgaben nach Ziffer 3 a) unvollständig oder offenkundig fehlerhaft sein, kann das Kuratorium eine weitere Prüfung des Antrags ablehnen.

c) Mit der Beantragung eines Druckkostenzuschusses sollen keine Reduzierung des Verkaufspreises und damit Wettbewerbsvorteile erreicht werden.

d) Druckkostenzuschüsse können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formular beantragt werden.

### **4. Pflichten des Geförderten**

a) Die Fördermittel müssen nach den im Bewilligungsschreiben festgelegten Bestimmungen verwendet werden und die ordnungsgemäße Verwendung ist auf Verlangen nachzuweisen. Geschieht dies nicht, ist die Förderung zurückzuerstatten.

b) Bei Publikationen und anderen Produkten ist der VG Musikedition unaufgefordert unentgeltlich und unverzüglich nach Erscheinen ein Belegexemplar zu überlassen.

c) Auf der Impressumseite von Publikationen ist ein entsprechender Fördervermerk (inkl. Logo der VG Musikedition) deutlich anzubringen („Gefördert durch den Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur.../Gedruckt mit Unterstützung...usw.).

d) Bei der Förderung von sonstigen Produkten, Produktionen, Projekten, Aufführungen, Workshops etc. ist der Fördervermerk an geeigneter Stelle anzubringen (z.B. im Abspann, in den Credits, im Programmheft usw.). Bei Veröffentlichungen oder sonstigen Bekanntmachungen auf Websites, Social Media usw. ist auf die Förderung hinzuweisen.